

Neufassung

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 22.02.2022

„Einrichtungsbezogene Impfpflicht in Bremen“

„Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der FDP“

A. Problem

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Wie bereitet sich die Stadt Bremen inkl. ihrer Eigenbetriebe als Arbeitgeberin auf das Inkrafttreten der einrichtungsbezogenen Impfpflicht vor und welche Schritte sollen deshalb noch vor Inkrafttreten unternommen werden?
2. Vor welchen Herausforderungen steht der Senat zum einen die einrichtungsbezogene Impfpflicht durchsetzen zu müssen, zum anderen als Arbeitgeberin unter Berücksichtigung des Fachkräftemangels auf die Arbeitskräfte angewiesen zu sein?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Senat bisher nicht geimpfte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen noch vor Inkrafttreten der einrichtungsbezogenen Impfpflicht und vor dem Hintergrund der Zulassung von Novavax, von den Vorteilen einer Impfung zu überzeugen?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Als Einrichtungen der Freien Hansestadt Bremen, die unter die einrichtungsbezogene Impfpflicht nach § 20a IfSG fallen, wurden folgende Eigenbetriebe und Eigengesellschaften sowie Dienststellen identifiziert: die Gesundheit Nord (GeNo), Rettungsdienste, Feuerwehr, Arbeitsmedizinischer Dienst u.a. Inwiefern weitere Einrichtungen dazu gehören, wird gerade mit einer Abfrage des Landeskrisenstabs über die jeweiligen Ressorts geklärt.

Die GeNo hat die Beschäftigten bereits ausführlich über die bevorstehende Impfpflicht und die sich daraus ergebenden Konsequenzen informiert. Dazu wurde allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Infoschreiben mit der Gehaltsmitteilung zugeschickt. Zudem wurde das Thema Impfpflicht im unternehmensinternen Newsletter erklärt. Im Newsletter wird regelmäßig auf das Thema Impfen hingewiesen und an die Ungeimpften appelliert, sich doch noch impfen

zu lassen. Dabei wurde den Beschäftigten immer auch Unterstützung angeboten – beispielsweise, in dem die Beschäftigten unbürokratisch einen Impftermin bei den Betriebsärzten bekommen können. Zusätzlich wurden in den vergangenen Wochen viele persönliche Gespräche mit Ungeimpften geführt, um diese von der Notwendigkeit einer Impfung zu überzeugen. Für die nächsten Tage ist ein weiterer Newsletter geplant, in dem auf die Möglichkeit einer Impfung mit Novavax hingewiesen werden wird. Parallel zu diesen Aktivitäten bereitet sich der Klinikverbund darauf vor, den Impfstatus der Beschäftigten künftig regelmäßig zu erfassen bzw. zu dokumentieren. Dafür ist die Implementierung eines geeigneten IT-Tools geplant.

Neben der GeNo fällt der Arbeitsmedizinische Dienst (AMD) der Performa Nord unter die Einrichtungsbezogene Impfpflicht des §20a IfSG. Dieser hat die Umsetzung bereits bestätigt.

Im Gesundheitsamt Bremen wurden die Mitarbeiter:innen ohne vollständigen Impfschutz vom Amtsleiter in einem persönlichen Gespräch noch einmal zur kommenden Impfpflicht und möglichen Konsequenzen (Stichwort: Tätigkeitsverbot) informiert. Darüber hinaus hat die Amtsleitung in Absprache mit dem Ref. 30 „Infektionsepidemiologie“ ein Informationsgespräch zu den Vor- und Nachteilen einer Impfung gegen Covid-19 angeboten. Analog zur GeNo wird auch im GAB der Impfstatus kontinuierlich dokumentiert.

Für den bodengebundenen Rettungsdienst ist die Feuerwehr Bremen in der Funktion des städtischen Arbeitgebers betroffen. Deren Mitarbeitenden wurden ausführlich über die bevorstehende Impfpflicht mit Hinweis auf die sich aus dem Infektionsschutzgesetz ergebenden Umsetzungsschritte informiert. Bedienstete, die bis zum Ablauf des 15.03.2022 der gemäß § 20a (2) IfSG vorgegebenen Nachweispflicht nicht nachkommen, werden an das Gesundheitsamt gemeldet und nicht im Einsatzdienst eingesetzt. Sich hieraus ergebende Defizite bei der Einsetzbarkeit von Personal im Rettungsdienst werden dienstorganisatorisch kompensiert.

Zu Frage 2:

Die GeNo hat zuletzt eine Gesamtimpfquote von 95% gemeldet und darauf hingewiesen, dass die Impfquote in der Ärzteschaft und in der Pflege höher liegen soll. In den besonders vom Fachkräftemangel betroffenen Berufsgruppe der Pfleger: innen gibt es vergleichsweise wenig ungeimpfte Mitarbeiter: innen.

Der AMD hat im ärztlichen Bereich eine Impfquote von 100% gemeldet, Personalengpässe durch die Umsetzung der Einrichtungsbezogenen Impfpflicht sind nicht zu erwarten.

Das Gesundheitsamt Bremen hat zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Impfquote von 98,4%. Nach den Einzelgesprächen mit den Mitarbeiter:innen ist davon auszugehen, dass zum 15. März 2022 nahezu die komplette Belegschaft geimpft ist.

Bei den im Einsatz- und Rettungsdienst eingesetzten Bediensteten der Feuerwehr Bremen liegt die Quote der Geimpften bei 96%. Damit ist die Gruppe der Ungeimpften auch hier vergleichsweise klein. Der zukünftig vorausgesetzte vollständige Impfschutz wird für diese Berufsgruppe nicht als Hindernis bei der Fachkräftegewinnung eingeschätzt.

Zu Frage 3:

Die Annahme des Novavax-Impfstoffes bei den bisher ungeimpften Mitarbeiter:innen ist sehr hoch. Diese können sich bereits jetzt auf der Warteliste der Bremer Impfzentren eintragen lassen, wie z. B. durch Mitarbeiter:innen des Gesundheitsamtes bereits geschehen. Zudem bietet die Stabsstelle Impfen auf Anforderung Impfangebote in den Einrichtungen an.

Mit dem bisher vorgesehenen Impfschema werden alle Mitarbeiter: innen, die bisher ungeimpft waren, rechtzeitig vor Inkrafttreten der einrichtungsbezogenen Impfpflicht vollständig geimpft sein. Spezielle Informationskampagnen sind bereits angelaufen und sollen weiter intensiviert werden.

Entsprechend wirkt auch die Feuerwehr darauf hin, dass die wenigen bislang impfablehnenden Bediensteten ein Impfangebot mit diesem Impfstoff annehmen, um den Durchimpfungsgrad weiter einem Erreichungsgrad von 100% anzunähern. Der Informationsfluss wird mit Hinweis auf die Vorteile derzeit intensiviert, um vor Eintreten der Impfpflicht möglichst hohe Impfquoten zu erzielen.

C. Alternativen

Es werden keine Alternativen vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Frage beinhaltet keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Alle Geschlechter sind gleichermaßen betroffen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage wurde an die beteiligten Ressorts und den Magistrat Bremerhaven zur Beteiligung und Abstimmung zugeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz vom 21.02.2022 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der FDP in der Fragestunde der Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) zu.